## GEMEINDE TEUFENBACH-KATSCH HAUPTSTRASSE 7

8833 TEUFENBACH-KATSCH MARKTGEMEINDE



Telefon: +43 (0) 3582 2408 Fax: +43 (0) 3582 2408 - 4

Email: gde@teufenbach-katsch.gv.at

Homepage: www.teufenbach-katsch.gv.at

GZ: B-2024-1285-00022/1.01 ÖEK Teufenbach, 20.06.2024

## Eingel 24, Juni 2024

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBI. 73/2023 wird der Entwurf der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.01 "Am Sonnenhang", GZ: RO-614-46/1.01 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 17.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

#### 01.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Ersichtlichmachung: Auf den Grundstücken .50 und 194/1 der KG Teufenbach entfallen die Ersichtlichmachungen von Tierhaltungsbetrieben.
- (2) Im Teilraum A "Teufenbach" wird im Bereich zwischen den Liegenschaften Am Sonnenhang Nr. 1 und 2 eine relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 1 festgelegt. Östlich der Liegenschaft Am Sonnenhang Nr. 2 wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 4 festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@teufenbach-katsch.gv.at).

Für den Gemeinderat, die Bürgermeisterin Lydia Künstner-Stöckl

An der Amtstafel

angeschlagen am: 01.07.2024 abgenommen am: 26.08.2024

	Unterzeichner	Gemeinde Teufenbach-Katsch
	Datum/Zeit-UTC	2024-06-20T11:03:03+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1083639215
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

# GEMEINDE TEUFENBACH-KATSCH HAUPTSTRASSE 7 8833 TEUFENBACH-KATSCH



Telefon: +43 (0) 3582 2408 Fax: +43 (0) 3582 2408 - 4

Email: gde@teufenbach-katsch.gv.at

Homepage: www.teufenbach-katsch.gv.at

MARKTGEMEINDE ST. LAMBRECHT

Eingel. 24. Juni 2024

GZ: B-2024-1285-00022/1.07 FWP Teufenbach, 20.06.2024

### **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBI. 73/2023 wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.07 "Am Sonnenhang", GZ: RO-614-46/1.07 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 17.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

#### 01.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

### Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Ersichtlichmachung: Auf den Grundstücken .50 und 194/1 der KG Teufenbach entfallen die Ersichtlichmachungen von Tierhaltungsbetrieben unter G=20.
- (2) Eine Teilfläche des Grundstücks 180/1 der KG Teufenbach wird als Verkehrsfläche festgelegt.
- (3) Teilflächen der Grundstücke 180/1 und 180/2 der KG Teufenbach werden als Bauland Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 0,45 festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@teufenbach-katsch.gv.at).

Für den Gemeinderat, die Bürgermeisterin Lydia Künstner-Stöckl

An der Amtstafel

angeschlagen am: 01.07.2024 abgenommen am: 26.08.2024

TUFENANCHE	Unterzeichner	Gemeinde Teufenbach-Katsch	
	Datum/Zeit-UTC	2024-06-20T11:03:24+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07	
	Serien-Nr.	1083639215	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.		